

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DB ESG Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IWSO6V5Y0IGW26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ökologische und soziale Merkmale wurden beworben, indem mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen (z.B. Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) investiert wurden, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB hatten. MSCI analysierte verschiedene ökologische und soziale Merkmale, um ein bestimmtes ESG-Rating zu vergeben. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die Anwendung von MSCI ESG-Daten bewertet, wie im Abschnitt mit der Überschrift „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde.

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wendeten der Anlageberater und der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien galten nicht für Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schloß Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen. Ebenso wurden Anlagen in Investmentfonds ausgeschlossen, die in Anlagen investierten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.
- Der Teilfonds schloßt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroverse Sektoren anlegten, die Umsätze generierten, die bestimmte Schwellenwerte überschritten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung wurden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es konnte deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegte, für die MSCI keine Daten zur Verfügung standen. Klarstellend wurde festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds galten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegten.
- Der Teilfonds schloß Direktanlagen in Finanzinstrumente aus, die von Unternehmen ausgegeben wurden (soweit anwendbar), deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschritt. Klarstellend wurde festgehalten, dass dieser Ausschluss nicht für von Staaten begebene Finanzinstrumente galt.

Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der oben genannten Merkmale wurden im Abschnitt mit der Überschrift „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher ausgeführt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde anhand von MSCI ESG-Daten bewertet. Die Methodik wendete eine Vielzahl von Bewertungsansätzen an, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale genutzt wurden. Hierzu gehörten:

- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert war, deren Anlageinstrumente ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufwiesen.
Performanz: 99,90%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das von Unternehmen ausgegeben wurde, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen und Prozentanteil der Investmentfonds, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.
Performanz: 1,25%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, der in Investmentfonds investiert war, die in kontroverse Sektoren investierten, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschritten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die überwiegend in von Staaten ausgegebene Anlageinstrumente investierten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, bei dem es sich um Direktanlagen in Unternehmen (soweit anwendbar) aus kontroversen Sektoren handelte, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle generierten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der Erreichung der einzelnen mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde im Abschnitt mit der Überschrift „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher ausgeführt.

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DB ESG Balanced

Indikatoren Performanz

29.12.2023

- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert wurde, deren Anlageinstrumente ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufwiesen.
Performanz: 99,8%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das von Unternehmen ausgegeben wurde, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen und Prozentanteil der Investmentfonds, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.
Performanz: 0%
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, der in Investmentfonds investiert wurde, die in kontroverse Sektoren investierten, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschritten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die überwiegend in von Staaten ausgegebene Anlageinstrumente investierten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, bei dem es sich um Direktanlagen in Unternehmen (soweit anwendbar) aus kontroversen Sektoren handelte, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle generierten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

DB ESG Balanced

Indikatoren

Beschreibung

Performanz

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung	Der Teilfonds investiert in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB	98,5% des Portfoliovermögens
Ausschluss auf Grundlage fossiler Brennstoffe	Der Teilfonds schließt Emittenten aus, deren Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren	0% des Portfoliovermögens
Normenbasierte Ausschlüsse	Der Teilfonds schloss Emittenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der Teilfonds schloss Emittenten mit Engagement an umstrittene Waffengeschäften aus	0% des Portfoliovermögens

Stand: 31. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden für die Anlagen im Teilfonds berücksichtigt, indem Anlagen ausgewählt wurden, die (i) Emittenten ausschlossen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig waren, wie spezifisch in den Ausschlüssen „Produktion von Thermalkohle“ beschrieben und eine vordefinierte Umsatzschwelle überschritten, (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 2, 3 und 4), (ii) Emittenten ausschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 10), und (iii) Emittenten ausschlossen, die ein Engagement in umstrittenen Waffen hatten (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für wichtigste nachteilige Auswirkungen Nr. 14).

Einzelheiten zu den jeweiligen Ausschlüssen waren im Abschnitt mit der Überschrift " Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" beschrieben.

DB ESG Balanced

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	293,99 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	752,51 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14,03 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	1,25 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DB ESG Balanced

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS ESG Glo Emerging Markets Balanced ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Luxemburg
Bnppe-Msci Jap.Ex Cw Uece	NA - Sonstige	3,2 %	Luxemburg
iShares II-EUR High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,0 %	Irland
AIS-AMUNDI MSCI Emerging ESG Leaders ETF	NA - Sonstige	2,9 %	Luxemburg
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,0 %	Vereinigte Staaten
BNP Paribas 22/25.07.2028 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,7 %	Frankreich
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 22/14.01.29	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Spanien
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	1,6 %	Vereinigte Staaten
SAP	J - Information und Kommunikation	1,5 %	Deutschland
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,4 %	Niederlande
ENI 20/Und.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,3 %	Italien
UBS Group 23/11.01.2031	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2 %	Schweiz
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Frankreich
Coöperatieve Raboban 22/27.01.2028 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2 %	Niederlande
Covestro 22/15.11.2028	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,1 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,90% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

29.12.2023: 99,80%

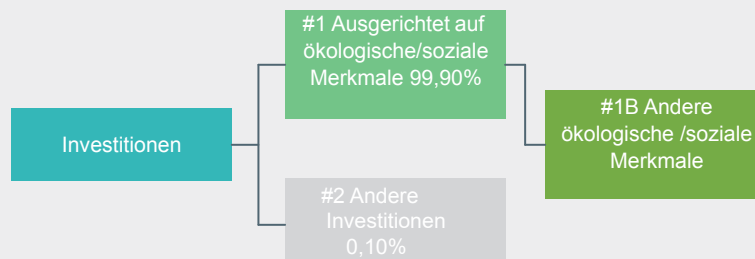
30.12.2022: 98,50%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,90% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0,10% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DB ESG Balanced

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	17,5 %
D	Energieversorgung	0,9 %
F	Baugewerbe/Bau	0,4 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,6 %
H	Verkehr und Lagerei	0,4 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,3 %
J	Information und Kommunikation	6,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9,6 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,1 %
NA	Sonstige	11,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		14,0 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

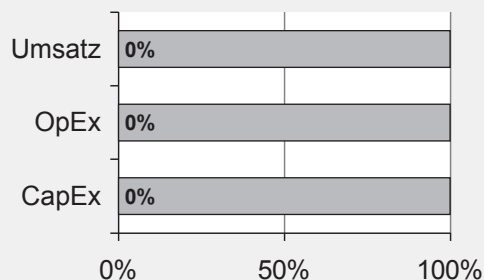
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

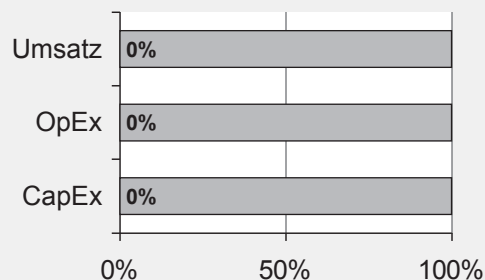
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und in den Vorjahren keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und in den Vorjahren keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 0,10% in Anlagen investiert, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, die als # 2 Andere eingestuft waren, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Teilfonds legte weltweit in das gesamte Spektrum zulässiger Anlagen an, u.a. in Aktien und verzinsliche Wertpapiere (hierzu können auch hochrentierliche verzinsliche Wertpapiere gehören), Investmentfonds, Barmittel, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente sowie sonstige Anlageklassen (z.B. rohstoffbezogene und alternative Investments). Mindestens 25% des Wertes des Teilfondsvermögens wurden in Aktien angelegt.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützten sich bei der Fundamentalanalyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, (Corporate) Governance) Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Das Teilfondsmanagement bezog die Ergebnisse dieser Analyse und die darauf basierenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters in seine eigenen Anlageentscheidungen ein.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten angelegt, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB hatten und die definierten Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien erfüllten. Darüber hinaus konnten auch Instrumente (zum Beispiel Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) erworben werden, die kein MSCI ESG-Rating hatten.

MSCI vergab ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Das MSCI ESG-Rating sollte die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens erfüllten zum Erwerbszeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, konnte der Teilfonds diese Anlagen so lange halten, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Teilfondsmanagers) möglich und praktikabel war, solange mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens den ESG-Kriterien entsprachen.

ESG-Rating für Fonds:

MSCI vergab ein ESG-Rating für einen Fonds einschließlich eines ETFs auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondsbestände gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Dabei wurden Positionen von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und bestimmte Derivate nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Fonds konnte sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Fonds ändern. MSCI vergab ESG-Ratings an Fonds, wenn ein bestimmter Prozentsatz der erfassten Fondsbestände von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergab ein ESG-Rating für Unternehmen, das die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg nach verschiedenen ESG-Kriterien bewertete.

MSCI vergab ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wurde. Diese ESG-Kriterien bezogen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance:

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergab ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Fokus lag dabei auf dem Umgang mit Ressourcen, dem Anspruch auf Grundversorgung und der Leistungserbringung. Natürliche, finanzielle und menschliche Ressourcen unterschieden sich von Land zu Land und führten daher zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktionsgütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, eine geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie unterstützendes wirtschaftliches Umfeld konnten die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Der Teilfondsmanager beurteilte mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings. Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wendeten der Anlageberater und der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien galten nicht für Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schloss Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen. Ebenso wurden Anlagen in Investmentfonds ausgeschlossen, die in Anlagen investierten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen.
- Der Teilfonds schloss Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroverse Sektoren anlegten, die Umsätze generierten, die bestimmte Schwellenwerte überschritten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung wurden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es konnte deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegte, für die MSCI keine Daten zur Verfügung standen. Klarstellend wurde festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds galten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegten.

Umsatzschwellen* für Ausschlüsse für Fonds

Produktion von Thermalkohle: 15%

Kontroverse Waffen: 0%

Nuklearwaffen: 0%

Konventionelle Waffen: 10%

Schusswaffen: 10%

Tabakproduktion: 5%

* Diese Umsatzschwellen galten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten

- Der Teilfonds schloss Direktanlagen in Finanzinstrumente aus, die von Unternehmen ausgegeben wurden (soweit anwendbar), deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschritten.

Umsatzschwellen für Ausschlüsse für Unternehmen

Produktion von Thermalkohle: 5%

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung: 5%

Kontroverse Waffen: 0%

Nuklearwaffen: 0%

Konventionelle Waffen: 5%

Schusswaffen: 5%

Tabakproduktion: 5%

Abbau von Uran: 0%

Stromerzeugung aus Kernkraft: 5%

Glücksspiel: 5%

Erwachsenenunterhaltung: 5%

Herstellung von Bioziden: 5%

Genetisch veränderte Organismen: 0%

Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen: 0%

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Soweit der Teilfonds direkt in andere Finanzinstrumente als Investmentfonds investierte, galt Folgendes: Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der Analyse der Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network – Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.